

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

N. 58.

Sonnabend, den 16. Mai

1891.

### P f i n g s t e n .

Weit durch die Luft, über Städte und Land  
Hört ihr die Stimme, die zu euch gesandt,  
Tönend mit hellem Frohlocken:  
Dah' ihr ihn jauchzend willkommen heißt,  
Heute erschien uns der heilige Geist —  
Also verkünden die Glocken.

Gleich einem Könige zieht er ein,  
Strahlend giebt ihm der Sonnenschein  
Durch die Flur das Geleite,  
Und ganz heimlich ist über Nacht  
Blüthe an Blüthe leise erwacht,  
Dah' einen Teppich sie breite.

Wo der Winter durch Schnee und Eis  
Deckte die Auen und Wälder so weih,  
Grünt es nun freudig aufs Neue —  
Endlich, jauchzet der grüne Strauch,  
Endlich, lispelt das Halmchen auch,  
Wag' ich mich wieder ins Freie!

Sprudelnd rinnt durch die duftige Au'  
Wähelein und schwingt von des Felsens Bau  
Lustig sich tummelnd hernieder,  
Und aus der Welle, die leis versprüht,  
Klingt es wie frohes Jubellied:  
Ja, der Geist kehrt wieder.

Lebenzaubernd weckt er umher,  
Was da geschlummert so lang und schwer —  
Wachet! ertönt sein Ruf:  
Gottesgeschöpfe in Wald und Flur,  
Folg' ihm, du athmende Kreatur,  
Dessen Hände dich schufen! —

Horch, da schmettert der Vögel Chor  
Schon sein Lied zum Schöpfer empor,  
Ja, wir haben's vernommen,  
Wollen des Lebens wieder uns freu'n,  
Wieder dich loben, dir dankbar sein,  
Pfinstern ist uns gekommen.

Die im Zwange von Sorg' und Müh'n,  
Hört es, ihr Menschen, auch euch erschien  
Offenbarung von oben:  
Ob die Zeit auch ruhelos kreist,  
Ewig erneut sich der Liebe Geist,  
Seine Kraft zu erproben.

Ewig füllt er mit neuem Muth,  
Füllt er die Herzen mit Lebensgluth,  
Kämpfend die Welt zu bezwingen,  
Ewig verzüngt er Freude und Lust,  
Ewig das Hoffen in athmender Brust,  
Frieden und Glück zu erringen . . . .

Weit durch die Luft, über Städte und Land  
Hört ihr die Stimme, die zu euch gesandt,  
Tönend mit hellem Frohlocken:  
Dah' ihr ihn jauchzend willkommen heißt,  
Heute erschien uns der heilige Geist —  
Amen! läuten die Glocken.

Dem Unternehmer **Franz Reiter** aus **Oberreichenbach** ist Erlaubniß zur **Inbetriebsetzung einer Dampfstraßenwalze**, System **Aveling & Porter**, innerhalb des hiesigen Bezirkes unter der Voraussetzung ertheilt worden, daß die bestehenden Bestimmungen bezüglich der polizeilichen Prüfung der Dampfessel gehörig beachtet werden.

Auf die genannte Walze werden die Bestimmungen der Verordnung, den Verkehr von Straßenlocomotiven auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 5. September 1890 nebst Vorschriften unter  $\odot$  (Seite 146—149 des Ges.-u. Verordn.-Bl. v. J. 1890) Anwendung.

Indem Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten zur Vermeidung von Unglücksfällen die Führer von Fuhrwerken Anweisung, sobald die im Betriebe befindliche Dampfstraßenwalze sich nähert, abzustiegen und die Pferde bez. sonstiges Zugvieh am Kopfe beim Zügel zu nehmen und zu führen.

Zumitberhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark — beziehentl. mit Haft bis zu 14 Tagen belegt.

Schwarzenberg, am 11. Mai 1891.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

**Fhr. v. Wirsing.**

St.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Stickerfabrikanten Louis Händel in Eibenstock** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der

bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der **Schlusstermin** auf **den 15. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Eibenstock, den 13. Mai 1891.

**Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.**  
**Grubler.**

### Bekanntmachung,

**Einkommensteuer und Anlagen betreffend.**

Am 30. April d. J. ist der **1. Termin Einkommensteuern** für 1891 und am 15. d. J. Monats der **2. Termin städtischer Anlagen** für 1891 fällig gewesen. Zur Bezahlung der terminlichen Beträge ist eine Frist von je 3 Wochen zugelassen. Es wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist und zwar betreffs der städtischen Anlagen ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 15. Mai 1891.

**Der Stadtrath.**

**Dr. Körner.**

Bg.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie erinnerlich sein dürfte, hat sich der Reichstag vor Kurzem mit einer Bittschrift um Zulassung von Frauen und Mädchen zum Studium der Medizin beschäftigt. Dies Gesuch fand keine Gnade vor der deutschen Volksvertretung und wurde durch Uebergang zur Tagesordnung nach einer ziemlich unbedeutenden Erörterung erledigt. Die Vorkämpferinnen für die Lernfreiheit des weiblichen Geschlechtes haben sich indessen durch diesen Mißerfolg nicht von weiteren Anstrengungen abschrecken lassen. Da sich der deutsche Reichstag als unzugänglich gezeigt hat, wandte sich der deutsche Frauenreform-Verein an das preussische Abgeordnetenhaus mit der Bitte um Errichtung eines Mädchengymnasiums oder eventuell um die Zulassung des weiblichen Geschlechtes zur Ablegung der an den betreffenden Gymnasien eingeführten Reifeprüfung. Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses hat sich nun allerdings nicht veranlaßt gesehen, die Errichtung eines Mädchengymnasiums zu befürworten, und konnte nur beschließen, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Dagegen hat sich ihre Mehrheit dafür entschieden, den Eventualantrag der Regierung zur Erwägung überweisen zu lassen. Dafür stimmten die Vertreter des Centrums, die National-liberalen und der Deutschfreisinnigen, während die Minderheit, bestehend aus den Vertretern der Kon-

servativen und Freikonservativen, zwar die Notwendigkeit des Entgegenkommens in der wichtigen Frauenfrage unumwunden zugab, den Eventualantrag aber nur „als Material“ der Regierung überweisen wollte. Es bleibt abzuwarten, auf welche Seite sich die Mehrheit des Plenums stellen wird. In jedem Falle wird aber die Frauenbewegung einen ersten parlamentarischen Erfolg auf deutschem Boden, wenn auch einen ziemlich bescheidenen, zu verzeichnen haben.

— Die „Köln. Ztg.“, welche schon öfter die Demission des Eisenbahnministers v. **Maybach** gemeldet hat, aber jedesmal dementirt worden ist, läßt sich aus Berlin schreiben: „In Kreisen des Eisenbahnministeriums zweifelt man nicht länger daran, daß der Rücktritt des Eisenbahnministers unmittelbar bevorsteht. Derselbe sandte dem Kaiser am Sonntag sein Entlassungsgesuch zu, dessen Annahme nicht zu bezweifeln ist.“ — Zu der Demission bemerkt die „Nat.-Ztg.“: Wie wir hören, hatte das Bestreben der Vorjahre, möglichst große Ueberschüsse durch Einschränkung notwendiger Ausgaben zu erzielen, nachgerade seine üblen Wirkungen gezeigt. Der Ueberschuß der Eisenbahnverwaltung für 1890—91 soll in Folge der unvermeidlichen Steigerung der Betriebsausgaben um 50 bis 60 Millionen Mark hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sein.

— Torgau, 13. Mai. Als dieser Tage eine Kompagnie Soldaten unweit des Waldes eine militärische Uebung vornahm und ein Einjährig-Frei-

williger abseits von seiner Kompagnie eine Rekognoszierung im Walde vornahm, wurde derselbe von zwei Stroichen von hinten gefaßt, niedergeworfen und seiner Baarschaft von 11 Mark beraubt. Um ihn am Rufen zu hindern, wurde ihm der Mund mit Erde vollgestopft und zuletzt wurden ihm mit dem Gewehrkolben mehrere Schläge auf den Kopf versetzt, was ihm die Besinnung raubte. Zum Glück hielt der Helm die Schläge ab, sonst wäre es vielleicht um das Leben des Beraubten geschehen gewesen. Leider fehlt jede Spur der Raubmordgesellen.

— Rußland. Die Neubewaffnung der Armee, an welcher jetzt eifrig gearbeitet wird, dürfte in etwas mehr als zwei Jahren vollendet sein. Die Bestellungen der neuen Gewehre sind außer in den drei russischen Gewehrfabriken, nämlich in Tula, Ischew (am Ural) und Sestroretsk auch in Frankreich erfolgt. Die Bestellung in Frankreich darf im Wesentlichen als eine russische Liebenswürdigkeit diesem Lande gegenüber aufgefaßt werden, da die Franzosen, welche mit der Fabrication ihrer eigenen Gewehre fertig sind, zur Herstellung großer Massen von Gewehren eingerichtet sind. Das neue russische Gewehr ist nicht das Lebelche, sondern ein ganz neues Modell. Auch das neue russische rauchlose Pulver wird nicht nach französischem Rezept, sondern nach der Erfindung eines Russen angefertigt.

— Amerika. Nach einer Depesche aus New-York, 11. Mai, sind in Mittel-Michian große Wald-